

Hygieneplan - Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	-sofort -für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	-Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Schulleiter</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - vor/nach Betreten des Schulgebäudes/ Hofpause - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	-mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	-Flüssigseife im Spender -Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen Klassenleiter Hortlerzieher Schulleiter Fachlehrer
Hygienische Händedesinfektion	- nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfe-	- Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden,	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in Schule Schüler/innen Klassenleiter

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	stellung akut Erkrankter) - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	# sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächen-desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch -Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	-Sterillium med -SOS Desinfektions-Spray -verbioSept plus+	Schulleiter Fachlehrer Reinigungspersonal
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten -größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	- Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen Klassenleiter Schulleiter Fachlehrer
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule Schüler/innen Klassenleiter Schulleiter Fachlehrer
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	- situative und personenbezogene Regelungen entsprechend Altersgruppen, Schulart, Situation	- sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html	-personenbezogene MNB mitbringen -FFP2-Masken werden den Lehrern durch das LaSuB auf Wunsch zur	Beschäftigte in Schule Schüler/innen Klassenleiter Horterzieher

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>Grund- und Förderschulen Kl. 1-4</p> <p>Lehrkräfte:</p>	<p>- im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen der Maske („zum Durchatmen“) ermöglicht wird</p> <p>– keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht</p> <p>– Empfehlung zum Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichtes, wenn Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann</p> <p>-nach Möglichkeit Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen</p> <p>– kann Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer MNB</p> <p>Ausnahmen:</p> <p>– Primarstufe</p> <p>– Sekundarstufe der Förderschulen</p> <p>– Werkstufe der Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt Hören und Sprache</p>	<p>Verfügung gestellt</p> <p>-schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)</p>	<p>Schulleiter</p> <p>Fachlehrer</p> <p>Alle, die Schule betretende Personen</p>
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	<p>a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen</p> <p>b) Informationen auch für schulfremde</p>	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial	Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Personen erkennbar machen am Schuleingang/ Scheibe	zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	
Ein- und Ausgänge	- täglich	Nach Möglichkeit: - separate Ein- und Ausgänge ausweisen - Abstandsregelungen von 1,5 m einhalten - wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, dann MNB tragen - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		Schulleitung
Betretungsverbot	-täglich	– Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland (laut Pkt. 1.2.7. Allgemeinverfügung Schule SMS vom 13.08.2020) in den letzten 14 Tagen		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	- täglich	– Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen – Tragen einer MNB		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	– Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen	Dokumentationsblatt des SMK	Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen <p>bei Schülern: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> – unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: <p># Symptomen oder SARS-CoV-2- Infektion</p> <p># Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland in den letzten 14 Tagen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 	<p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter, zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021</p>	
<p>Zugangskontrolle für schulfremde Personen</p>	<p>- täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit MNB – Betretungsverbot bei o.g. Risiken 		<p>Schulleitung Schulfremde Personen</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten 		
	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt für schulfremde Personen nur mit Ausnahme 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – nach Möglichkeit auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten – Empfehlung: Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann Ausnahme: Grundschulen: MNB muss nicht getragen werden – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen (Einbahnstraßenregelung) – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen Verpflichtung zum Tragen einer MNB wird im Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt 	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend) Überprüfung mittels CO₂- 		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Ampel) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	Empfehlung: – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, – Bodenmarkierung im Unterrichtsraum – ggf. transparente Trennwände		Beschäftigte in der Schule Schulleitung
Gruppenabgrenzung Empfehlung	-täglich	Empfehlung: – Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden		Beschäftigte in der Schule Schulleitung
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) -MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann - max. Anzahl von Personen im Raum - Lüftung		Beschäftigte in der Schule Lehrerpersonal
Besprechungen	– täglich (01.12. – 28.12.2020)	– Dienstberatungen, Fachberatungen, FOBI, pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen - ggf. virtuelle Durchführung		Beschäftigte in der Schule Schulleiter
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Biblio-	- täglich	- zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppe		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
theK, Speiseraum)		-Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von Personen im Raum - Lüftung - bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen		
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		Beschäftigte in der Schule Schulleiter Reinigungspersonal
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel (Desomed Perfekt)/Optisept, Herst.-Nr. 00-205-050	Reinigungsfirma Reinigungspersonal
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule)	-Toilettengang nur einzeln erlaubt -Ampel rot/grün - Prinzip -Abstandsstreifen auf Gang	Beschäftigte in der Schule Schüler/innen Lehrerpersonal Schulleiter Reinigungspersonal Sekretärin
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulleiter und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
Sport				
Sportunterricht (wird derzeit nicht durchgeführt)	- täglich	Sekundarstufe I und II: - Abstandsregelungen einhalten oder MNB tragen - Vermeidung von Hand- und Körper-	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		kontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung kein Schwimmunterricht		
Musikunterricht		– allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten – Raumlüftung – Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) – Raumgröße beachten – kein Singen im Chor Leihinstrumente desinfizieren	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		-Schüler benutzen ihre eigenen Stifte		
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		Beschäftigte in der Schule
Personenströme (Bus)	- täglich	Empfehlung: - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Beschäftigte in der Schule Aufsichtspersonal
Speiseräume	- täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: - transparente Abtrennungen -MNB bei Personal - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablettsystem, Regelung für das Nachholen von Speisen – auf Tablett Teller stellen – Teller nicht berühren vom Küchenpersonal) b) örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen im Essensbereich steuern c.)nach Möglichkeit: – Klassentrennung beibehalten, – wenn nicht möglich: # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl pro Tisch begrenzen		Beschäftigte in der Schule Klassenleiter Fachlehrer Hortlerzieher Schulleiter -Schüler -Küchenpersonal -Klassenleiter
Personaleinsatz				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
allgemein	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) - schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein Covid-19-Test durchgeführt werden kann 	- schulinternes Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in der Schule
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt -Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen 		Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen -Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer (Frau Vergöhl)</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: <ul style="list-style-type: none"> - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule 		Schulleitung Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren – Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments		
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule Reinigungspersonal
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	keine Durchführung von <ul style="list-style-type: none"> – ein- und mehrtätigen Schulfahrten im Inland – eintägige Schulfahrten in die Tschechische Republik und nach Polen – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika -Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
GTA	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	-Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule		
Eingeschränkter Regelbetrieb / Schulschließung				
<p>ab 5 Tage andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt (RKI)</p> <p>Bekanntgabe durch zuständige kommunale Behörde</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Überschreitung des Inzidenzwertes – des Zeitpunktes der Beendigung des eingeschränkten Regelbetriebes 	Grundschulen	– eingeschränkter Regelbetrieb mit festen Gruppen und festen Bezugspersonen, in festgelegten Räumen		<p>anordnend:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SMS im Einvernehmen mit SMK <p>umsetzend: schulspezifische Umsetzung - Schulleiter</p>
Wechselmodell				
Resultierend aus an Schule Erkrankten oder in Quarantäne befindlichen Personen	Einzelfallentscheidung	Umsetzung von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit		<i>In Abstimmung zwischen SMK/ LaSuB und Schulleitung</i>
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen: a) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, 05.11.2020; b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BAUA, 20.08.2020; c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020; d) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 27.11. 2020; e) Schulleiterschreiben vom 27.11.2020 Hinweise zum Schulbetrieb im Dezember 2020

Abkürzung: MNB= Mund-Nase-Bedeckung

Datum der Erstellung: 28.05.2020; Aktualisierung vom 28.11.2020

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 03.06.2020; Aktualisierung vom 28.11.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: